



Versand per E-Mail

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sektion Nationale Gesundheitspolitik
3003 Bern
gesundheitspolitik@bag.admin.ch

Bern, 6. Juni 2016

21.3/MK

Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zum Verordnungsentwurf über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung Stellung zu nehmen.

Die GDK geht mit dem Bundesrat einig, dass die nicht-übertragbaren Krankheiten in den nächsten Jahrzehnten die grösste Herausforderung für die Gesundheit der Bevölkerung und das Gesundheitswesen darstellen. Sie unterstützt daher alle Bemühungen, die zur Verhütung dieser Krankheiten beitragen. Zusammen mit dem Bund und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz haben die Kantone dafür die nationale Strategie „Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ erarbeitet und im Rahmen des Dialogs „Nationale Gesundheitspolitik“ im Februar 2016 genehmigt. Die GDK geht davon aus, dass mit diesen Massnahmen der Anstieg der Kosten für das Gesundheitswesen und die Langzeitpflege gedämpft werden kann.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung von heute Fr. 2.40 auf Fr. 3.60 ab 2017 und Fr. 4.80 ab 2018 ermöglicht es Bund, Kantonen und weiteren Akteuren, die vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Die GDK befürwortet deshalb diese Erhöhung. Zum einen, weil es sich um die erste Erhöhung seit der Einführung des KVG vor 20 Jahre handelt. Zum anderen, weil ein wesentlicher Anteil dieser Mittel - gemäss Antrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz CHF 6 Mio - die Präventionsprogramme auf kantonaler Ebene mitfinanzieren werden. Zusätzlich zu den heute bereits mitfinanzierten Programmen im Bereich „Gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen“ werden gemäss Erläuterungsbericht in Zukunft auch kantonale Programme im Bereich „Gesundheitsförderung für ältere Menschen“ und „Psychische Gesundheit“ unterstützt.

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hat sich in den letzten 10 Jahren gut etabliert. Es ist aus Sicht der GDK sinnvoll, darauf aufbauend die kantonalen Präventionsprogramme auszubauen. Wichtig ist, dass die Kantone in Zukunft weiterhin genügend Spielraum haben, um den spezifischen Bedürfnissen in ihrem Gebiet Rechnung zu tragen und entsprechende Prioritäten setzen zu können.



Die Kantone möchten zudem in Zukunft Präventionsprogramme, die aus verschiedenen Quellen (Tabakpräventionsfonds, Alkoholzehntel, KVG-Prämienzuschlag) finanziert werden, besser koordinieren können.

Mit der Erhöhung des Prämienzuschlags sollen auch Massnahmen im Bereich der Prävention in der Gesundheitsversorgung gefördert werden. In diesem Bereich sehen die Kantone ein grosses Potential, insbesondere auch bei der Vermeidung einer frühzeitigen Pflegebedürftigkeit bei älteren Personen. Bereits bestehende Programme wie Gesundheitscoaching, Eviprev oder girasole können so weiterentwickelt und flächendeckend angeboten werden.

Die GDK bewertet es als positiv, dass die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, Mittel reserviert für die Förderung, den Transfer und die Multiplikation von Projekten, die Vernetzung der Akteure sowie die Kommunikation und die Evaluation. Alle diese Massnahmen sind aufeinander abzustimmen, um eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen und eine hohe Effektivität der kantonalen Programme zu ermöglichen.

Zusammenfassend begrüsst die GDK die vorgesehene Erhöhung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung und betont die vorrangige Rolle der Kantone bei der Umsetzung der Massnahmen zur Verhütung nicht-übertragbarer Krankheiten.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Der Präsident

Dr. Thomas Heiniger
Regierungsrat

Der Zentralsekretär

Michael Jordi